

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Vierter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 21. Juni 1844.

25.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Eämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinitz jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

Verhandlungen der Stadt-Verordneten zu Rossen. Sechste Sitzung am 29. April 1844.

(Beschluß.)

6) Dem bevorworteten Gesuche des Stadtverordneten Müller um Ueberlassung eines Communplatzes in der Nähe des Schießhauses zu einem Budens- und Zeltplatz bei den hiesigen städtischen Schießfesten will der Stadtrath laut Eröffnung vom 13/15. April l. J. deferiren, sobald mit dem Jahre 1848 die Pächte über die dort gelegenen Commungrundstücken abgelaufen seien.

7) Der Stadtrath benachrichtigte die Stadtverordneten ferner, das er

- a) dem diesseitigen Antrage gemäß, gegen die Entrichtung der Grundsteuer für das Pfarrlehn allhier aus dem Kirchenarar reclamirt habe, auch
- b) vom Jahre 1844 an die volle Remuneration für die Logiszettel an die Stadtcasse berechnen lassen wolle, und die Logisbücher nunmehr vollendet seien, nicht minder
- c) dem diesseitigen Beschlusse vom 13. Febr. l. J. wegen Besoldung des Stadtdiener Peege beistimme, sowohl
- d) das er den Herrn Rathmann Leuteritz zum Mitgliede der Schuldeputation ernannt habe, und nunmehr in die Ausarbeitung einer Localschulordnung durch eine gemischte Deputation, zu welcher Herr Leuteritz ebenfalls abgeordnet worden wäre, willige.

Man nahm diese Mittheilungen an, beschloß aber zu d. dem Stadtrathe zurück zu eröffnen, das nach diesseitiger Meinung die permanente Schuldeputation jenes Statut zu entwerfen habe, und zu dessen Einreichung binnen einer gewissen Frist zu veranlassen sei.

8) Der Stadtrath beantwortete unterm 9/15. April l. J. die diesseitige Anfrage wegen der Bürgerrechtsertheilung an Professionisten, welche das Meisterrecht erlangen wollen, dahin, das er dieselben zwar vor geschenehem Meisterpruche zu Bürgern ans und aufgenommen, sich jedoch dabei die ausdrückliche Bedingung jederzeit vorbehalten habe, das diese Bürgerrechtsertheilung für nicht geschehen zu erachten wäre, wenn sie nicht binnen einer gewissen Frist ihren Meisterschein beibringen würden.

Man fand jedoch diesseits dieses Verfahren nicht für ganz zweckmäßig, weil man die Legalität und Rechtsverbindlichkeit eines solchen Vorbehalts bezweifelte, und beantragte dafür, es wolle der Stadtrath derartigen Bewerber ums Bürgerrecht unter fernerer Vorausserhebung der Bürgerrechtsgebühren nicht sofort das Bürgerrecht, sondern nur die schriftliche Zusicherung ihrer Aufnahme zu Bürgern ertheilen, dasern sie die Approbation ihres Meistersücks bescheinigen würden.

9) Mit Communicat vom 9/15. April l. J. eröffnete der Stadtrath ferner, das er der unterm 24. Febr. l. J.